

Gemeinde Wald		Blatt
Niederschrift über die Öffentlichen Verhandlungen des GR	Gemeinderatssitzung am 17.01.2017 Anwesend: Bürgermeister Müller und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: GR Riegger aus beruflichen Gründen Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner Schriftführer: GAR Wenzler	Az: 022.23/Op Beginn: 19:00 Ende: 22:00

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Auf die Frage von Bürgermeister Müller, ob es Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung gäbe, bemerkte Gemeinderat Lohr, dass er unter Tagesordnungspunkt 6 sich nicht enthalten hätte, sondern für den Vorschlag der Verwaltung gestimmt hätte. Bürgermeister Müller stimmte dem aus seiner Erinnerung her zu und sagte zu, dies im Protokoll entsprechend zu berichtigen.

TOP 1

Bürgerfragestunde

Frau Gänß meldete sich zu Wort und stellte voran, dass sie dem Projekt des Mehrgenerationenhauses positiv gegenüber stehe und dieses befürworte, jedoch seien ihrer Meinung nach durch das eingeleitete Bebauungsplanänderungsverfahren gravierende Änderungen vorgenommen worden, so dass das beschleunigte Verfahren nicht angewendet werden könnte. Darüber hinaus seien für die Erschließung des Gewerbegebietes Fördermittel in Anspruch genommen worden. In diesem Zusammenhang stelle sich deshalb die Frage, ob die Zweckbindung der Fördermittel bereits abgelaufen sei. Frau Gänß bemängelte, dass durch das eingeschlagene, beschleunigte Verfahren keine Bürgerbeteiligung stattfinde und schlug deshalb vor, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Weiter sah sie in dem beabsichtigten Investitionsprojekt keinen Grund für eine Bebauungsplanänderung, welche die Ausgleichsflächen tangiere, die Emissionen verändere und das Gewerbegebiet stark abwandle. Auch sei die Grenzziehung der unterschiedlichen Gebietsnutzungen willkürlich erfolgt. Zudem sollte ein Pflanzstreifen das Mischgebiet vom Gewerbegebiet trennen. Auch entspreche die Ausweisung der Verkehrsflächen nicht den Erfordernissen. Das Pflanzgebot werde durch den Bebauungsplan erheblich reduziert. Es werde darum gebeten, diese Reduzierung rückgängig zu machen. Zulässige Nutzungen würden durch die Bebauungsplanung stark eingeschränkt. Der zulässige Lärmpegel würde sich in einem Mischgebiet von 65 Dezibel auf 60 Dezibel reduzieren. Als besonders gravierend sah Frau Gänß die Ausweitung des Leitungsrechts an. Auf Flurstück 81/8 werde das Leitungsrecht von 3 m auf 4,5 m erhöht. Auf dem Flurstück 81/13 werde das Leitungsrecht mit 6 m sogar verdoppelt, was

sie als Grundstückseigentümerin erheblich belaste. Weiter bemängelte sie die Streichung der örtlichen Bauvorschriften, welche Aussagen zur Stellplatzregelung, zu Antennenanlagen, zum Grundwasserschutz, zum Baugrubenaushub und zur Entwässerung machten. Abschließend hob sie nochmals hervor, dass das Vorhaben des Mehrgenerationenhauses ausdrücklich begrüßt werde, jedoch die vorgesehenen Änderungen als sehr bedenklich erachtet werden. Außerdem wünsche sie sich, dass das Problem der Leitungstrasse gelöst werde.

In seiner Antwort wies Bürgermeister Müller zunächst daraufhin, dass die Redezeit in der Bürgerfragestunde eigentlich auf fünf Minuten begrenzt sei und die Bürgerfragestunde nicht dazu diene, ein persönliches Plädoyer abzugeben, sondern um Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Zu den aufgeworfenen Fragen erklärte Bürgermeister Müller, dass sehr wohl wieder örtliche Bauvorschriften aufgestellt würden, und zwar in einer eigenen Satzung, wie dies im Baugesetzbuch vorgeschrieben sei. Für die Erschließung des Gewerbegebiets habe die Gemeinde aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum einen Zuschuss erhalten, wobei die Zweckbindung der Fördermittel abgelaufen sei. Eine Interessenabwägung zu den angesprochenen Punkten habe noch nicht stattgefunden. Dies sei eben Gegenstand des bauplanungsrechtlichen Verfahrens: Im Rahmen der Planauslegung werde den Grundstückseigentümern die Möglichkeit zur Äußerung gegeben. Nach Ablauf der Auslegungsfrist und nach dem Eingang der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werde man auf die einzelnen Punkt eingehen und diese entsprechend abarbeiten.

TOP 2 Bekanntgaben

a.) Jahresstatistik

Bürgermeister Müller gab dem Gemeinderat die Zahlen aus dem Rathaus zum Jahr 2016 bekannt, welche mittels Beamer veranschaulicht wurden. Gemeinderat Veeseer wollte wissen, warum die Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes von der eigenen Bevölkerungsfortschreibung so erheblich abweiche. Bürgermeister Müller erklärte, dass die Abweichung der Zahlen im Detail nicht nachvollzogen werden könne. Einer der Gründe für die Abweichung läge aber darin, dass das statistische Landesamt bei einem Wegzug ins Ausland den Bürger nicht „abziehen“ könne, diese Einwohner werden weiterhin der Wegzugsgemeinde zugeschrieben. Bei den Heimschülerinnen komme immer wieder ein Wegzug ins Ausland vor, so dass über die Jahre die Zahl der offiziellen Einwohner erheblich anwachse.

b.) Energiemonitoring der Netze BW

Die Diagramme über die Stromeinspeisung und über den Stromverbrauch wurden mittels Beamer veranschaulicht.

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat bekannt, dass im Jahr 2015 14.622 Megawattstunden Strom in das öffentliche Netz im Gebiet der Gemeinde eingespeist und 8.167 Megawattstunden an Strom verbraucht wurden. Der Hauptanteil des Stroms mit 35,65 % wurde in den Haushalten verbraucht, ca. 22 % in der Industrie und 11 % in der Landwirtschaft. 7,5 % entfielen auf das Gewerbe und ca. 1 % auf die Straßenbeleuchtung. Von der eingespeisten Strommenge entfielen 72,56 % auf Biomasse und 27,43 % Strom aus Photovoltaikanlagen. Besonderen hob Bürgermeister Müller hervor, dass somit in Wald deutlich mehr regenerative Energie produziert, als innerhalb der Gemeinde verbraucht werde.

c.) Gratulation zum Geburtstag von Gemeinderat Hipp

Im Namen der Gemeinde gratulierte Bürgermeister Müller Gemeinderat Hipp zu seinem Geburtstag, welchen er kurz vor dem Jahreswechsel begangen hatte.

TOP 3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung, sowie Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser für das Jahr 2017

- **Diskussion der Einzelpläne**
- **Beschluss über etwaige Änderungsanträge**
- **Satzungsbeschluss für die Haushaltssatzung, sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

Dem Gemeinderat wurden bereits in der vorangegangenen Sitzung der Haushaltsplan, sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe ausgehändigt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Gemeindeamtsrat Grüner erläuterte sehr ausführlich die Planansätze, dabei wies er daraufhin, dass die Haushaltsplanung in diesem Jahr im Wesentlichen durch die Ansätze in den Einzelplänen 4,6 und 9 des Vermögenshaushalts bestimmt werde. Da es sich bei den Vorhaben in den Einzelplänen 4 und 6 um Mehrjahresprojekte handelt, seien auch im Folgejahr Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000,- € ausgewiesen.

Auf die Frage von Gemeinderat Häußler weshalb die Zuschüsse auf 2 Jahre aufgeteilt würden, antwortete Gemeindeamtsrat Grüner, dass die Zuschüsse entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt würden und die Gemeinde Abschlagszahlungen beantrage. Gemeinderätin Fröhlich störte sich an der Darstellungsweise bezüglich der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Ihrer Ansicht nach sei es nicht schlüssig, die Anschaffungen eines Feuerwehrfahrzeuges im Haushaltsplan mit einem Minusbetrag darzustellen. Gemeindeamtsrat Grüner erklärte, dass der Zuschuss für das Feuerwehrfahrzeug erst im Jahr 2016 bei der Gemeinde einging und somit im Jahr 2015 ausgebucht werden musste. Programmtechnisch konnte dies nur über einen Minusbetrag abgewickelt werden. Gemeinderat Lohr wollte wissen, wie die Veränderungen der Verzinsung des Anlagekapitals im Vergleich zu den Vorjahren zu erklären seien. Gemeindeamtsrat Grüner erwiderte, dass er das Zustandekommen der Zahlen in den Vorjahren nicht nachvollziehen könne. Um in seiner Vorgehensweise sicher zu gehen, habe er vorsichtshalber den Ansatz 2017 vom Nachbarkollegen bestätigen lassen. Gemeinderat Lohr regte weiter an, wegen dem Umstieg auf die LED-Technik die Betreuungsverträge bezüglich der Straßenbeleuchtung für ein oder zwei Jahre auszusetzen. Weiter stellte er im Hinblick auf die Entwicklung der Telekommunikationsversorger in Frage, ob im Zuge der Leerrohrverlegung jedes Gebäude noch angefahren werden solle. Bürgermeister Müller entgegnete, dass nach dem Stand der Technik irgendwann jedes Gebäude einen Glasfaseranschluß benötigen würde, wobei die Umsetzung noch offen sei und nicht durch einen Telekommunikationsversorger garantiert werden könnte, weshalb die Gemeinde versuche, bei Tiefbaumaßnahmen mitzuverlegen. Diese Vorgehensweise sei Beschlusslage im Gremium.

Gemeinderat Hipp machte folgende Anregungen: Der Haushaltsplanansatz für Geräte und Ausstattungsgegenstände im Kindergarten „Abenteuerland“ solle, so wie im Verwaltungsausschuss vorberaten, auf 1.300 € erhöht werden. Auf Seite 142 solle der Text in „DSL-Verkabelung der Gemeinde Wald“ geändert werden, und auf Seite 234 solle das Vorhaben „Stützmauer DGH Sentenhart“ aus der Finanzplanung herausgenommen werden, da diese bereits gebaut sei.

Auf Anregung von Gemeinderat Riegger wurde von Bürgermeister Müller dessen Antrag eingebracht, in den Haushaltsplan einen Ansatz für die Erstellung einer öffentlichen Toilettenanlage an der Buswendeplatte aufzunehmen. Bürgermeister Müller führte dazu aus, dass ein solches Vorhaben eine Investition von etwa 60.000,-- € nach sich ziehe, welche mangels einer anderen Finanzierungsmöglichkeit nur über einen weiteren Kredit finanziert werden könnte. Außerdem müsste mit jährlichen Unterhaltungskosten von 3.000,-- € bis 4.000,-- € gerechnet werden. Insoweit stellte er infrage, ob angesichts der

enormen Investitionen eine solche Überlegung in diesem Jahr aufgegriffen werden sollte.

Nach Beantwortung aller Fragen und einer allgemeinen Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSS:

Der Antrag von Herrn Gemeinderat Riegger, in den Haushaltsplan 2017 Mittel für die Erstellung einer öffentlichen Toilettenanlage an der Buswendeplatte aufzunehmen, wird abgelehnt.

Weiter fasste der Gemeinderat bei den Enthaltungen der Gemeinderäte Hahn, Blum, Krall Jutta und Bürgermeister Müller folgenden

BESCHLUSS:

Der Planansatz für Geräte- und Ausstattungsgegenstände beim Kindergarten „Abenteuerland“ wird von 1.000,-- € auf 1.300,-- € erhöht.

Gemeinderat Krall wollte noch wissen, weshalb beim Winterdienst 2015 ein so hohes Rechnungsergebnis zu verzeichnen war. Bürgermeister Müller beantwortete, dass die Erstellung eines Salzsilos teilweise unter dieser HH-Stelle verbucht wurde.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende HH-Satzung für das Jahr 2017:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt in

<i>1. den Einnahmen und Ausgaben mit je</i>	<i>7.774.155,- €</i>
<i>Davon</i>	
<i>im Verwaltungshaushalt</i>	<i>5.778.874,- €</i>
<i>im Vermögenshaushalt</i>	<i>1.995.281,- €</i>
<i>2. dem Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von</i>	<i>958.300,- €</i>
<i>3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von</i>	<i>750.000,-€</i>

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,- €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320.v.H.*
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.*

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemeindeamtsrat Grüner erläuterte dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan und ging auf die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes ein.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSS:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt in

<i>Den Einnahmen- und Ausgaben mit je</i>	<i>851.550,00 €</i>
<i>davon im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen</i>	
<i>von je</i>	<i>276.550,00 €</i>
<i>und Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben</i>	
<i>von je</i>	<i>575.000,00 €</i>
<i>Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</i>	
<i>für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</i>	
<i>(Kreditermächtigung) von</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen von</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von</i>	<i>50.000,-- €</i>

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemeindeamtsrat Grüner stellte dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vor. Dabei wies er daraufhin, dass bedingt durch die Er-

schließungsmaßnahmen auch für den Abwasserbereich eine Kreditaufnahme erforderlich werde.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt in

<i>Den Einnahmen und Ausgaben mit je</i>	<i>1.362.850,00 €</i>
<i>davon im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je</i>	<i>824.850,00 €</i>
<i>und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je</i>	<i>538.000,00 €</i>

<i>Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von</i>	<i>136.000,00 €</i>
--	----------------------------

<i>Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von</i>	<i>0,00 €</i>
--	----------------------

<i>Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von</i>	<i>0,00 €</i>
--	----------------------

TOP 4

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Gemeindeamtsrat Wenzler führte aus, dass die in der Wasserversorgungssatzung vorgesehene Pauschalierungsregelung für Bauwasser nicht mehr zeitgemäß sei und der Wasserverbrauch von Gebäuden in Fertigbauweise nicht angemessen berücksichtigt werde. Da die Messung des Wasserverbrauches auf Baustellen nach den allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasserversorger eigentlich die Regel sein sollte, wurde eine Satzungsregelung ausgearbeitet, welche der Messung des Bauwassers und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand Rechnung trägt. Gemeinderat Lohr wendete ein, dass die Erhebung einer Zählergebühr für den Bauwasserzähler zusätzlichen und unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Seiner Meinung nach sollte darauf gedrängt werden, z. B. über Auflagen in der Baugenehmigung, dass schnellstmöglich die Wasseruhr auf der Baustelle installiert werde. Daraufhin entwickelte sich eine rege Diskussion darüber, wie der Bezug und der Verbrauch von Wasser auf Baustellen abgewickelt werden sollte. Letztlich konnte sich der Gemeinderat auf keine technisch richtige Vorgehensweise einigen. Daraufhin schlug der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt nochmals zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, eine praktikable und für die Bauherren möglichst kostengünstige Lösung zu erarbeiten.

TOP 5

Betrauungsakt für die Oberschwaben-Tourismus-Gesellschaft

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Bürgermeister Müller erläuterte kurz den Sachverhalt, wobei er darauf abhob, dass aus EU-rechtlichen Vorschriften die Gesellschafter der Oberschwaben-Tourismus GmbH einen Betrauungsakt vornehmen müssten, der erforderlich werde, um Nachteile für die OTG abzuwenden.

Nach den Erläuterungen von Bürgermeister Müller beschloss der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig:

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Wald betraut die Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG) mit der Durchführung der im beigefügten Betrauungsakt näher definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Bereich der Tourismusförderungen des Regionenmarketings. Der Betrauungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ist integraler Bestandteil des Betrauungsaktes für die OTG. Durch die Betrauung der OTG betrauen die Gesellschafter der OTG damit zugleich die Internationale Bodensee Tourismus GmbH.

TOP 6

Ausübung des Vorkaufsrechts für einen Teil des FlSt.-Nr. 547/2 der Gemarkung Walbertsweiler

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Vorab wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden muss. Dabei bat er darum, den Kaufpreis, welcher dem Gemeinderat bekannt war, nicht zu erwähnen, da dieser nicht der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden dürfe. Anschließend führte er aus, dass aus dem FlSt.-Nr. 547/2 eine 1,6 Hektar große und für den Quarzsandabbau bestimmte Fläche herausgeschnitten werde. Da es sich um eine Waldfläche handelt, stehe der Gemeinde nach dem Landeswaldgesetz ein Vorkaufsrecht zu.

Von Gemeinderat Veeseer wurde die Bemerkung gemacht, dass man die Erweiterung der Sandgrube im Auge behalten müsse, da die Sandgrube sich immer weiter in Richtung der Wohnbebauung nach Wald ausdehnen würde.

Der Gemeinderat war sich einig, dass man sich den Erwerb des Teilgrundstückes nicht leisten kann und beschloss einstimmig:

BESCHLUSS:

Das Vorkaufsrecht für eine Teilfläche des FSt.-Nr. 547/2 der Gemarkung Walbertsweiler wird nicht ausgeübt.

TOP 7

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Fischteichanlage Hager auf dem FSt.-Nr. 449/1 der Gemarkung Walbertsweiler

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Gemeindeamtsrat Wenzler trug vor, dass seitens der Gemeinde grundsätzlich nichts gegen die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Fischzuchtanlage spreche. Allerdings sollten auch die Kosten für die Unterhaltung des Gewässers, in welches eingeleitet wird, gemeinschaftlich getragen werden.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:

BESCHLUSS:

Der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die bestehende Fischzuchtanlage des Herrn Hager wird zugestimmt mit der Vorgabe, dass der Nutznießer an der Unterhaltung der Verdohlung bzw. des Wassergrabens zu beteiligen ist.

TOP 8

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a.) Beleuchtung Rathausparkplatz

Ortsvorsteher Loch brachte vor, dass die Beleuchtung des Rathausparkplatzes seiner Auffassung nach sehr dürrtig sei. Bürgermeister Müller erinnerte an den vom Gemeinderat beschlossenen Gestaltungsplan zum Rathausplatz, in welchem vier Leuchten

vorgesehen seien. Diese sollten seiner Meinung nach für die Ausleuchtung des Platzes ausreichen.

b.) Änderung des Bebauungsplanes "Unter der Straße"

Gemeinderat Veeseer kam auf den Vortrag von Frau Gänß zurück und fragte, ob mit der Bebauungsplanänderung die örtlichen Bauvorschriften außer Kraft gesetzt werden. Bürgermeister Müller verwies in seiner Antwort auf das bereits in der Bürgerfragestunde von ihm Dargestellte, nämlich dass bei der damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes die Rechtslage eine andere war und die örtlichen Bauvorschriften Bestandteil des Bebauungsplanes waren. Nach jetziger Gesetzeslage müssten die örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung beschlossen werden, weshalb es zweckmäßig sei, die ursprünglichen örtlichen Bauvorschriften aufzuheben und, wie vorgesehen, eine neue örtliche Bauvorschriftensatzung aufzustellen.

c.) Straßenunterhaltung

Gemeinderat Krall wollte wissen, wie es sich mit den eingeplanten Mitteln für die Straßenunterhaltung verhalte. Bürgermeister Müller erklärte, dass durch die Tätigkeit des Geräteverbandes Ostrachtal ein Großteil der Mittel in Anspruch genommen worden sei. Allerdings habe der Zweckverband noch nicht alle vom Bauausschuss beauftragten Arbeiten erledigt. Dies solle nun im Jahr 2017 erfolgen. Eventuell 2016 nicht benötigte Mittel werde man in das Folgejahr übertragen.

TOP 8

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

d.) Erschließung von Hippetsweiler und Walbertsweiler mit Gasversorgungsleitungen

Bürgermeister Müller zeigte mittels Beamer die vorgesehenen Leitungstrassen auf. Dabei führte er aus, dass in Hippetsweiler in allen Straßen Gasversorgungsleitungen verlegt werden mit Ausnahme des Berghags, welcher wegen der Ausbauabsicht der Gemeinde noch ausgespart werde. Die gesamte Gasleitungslänge betrage in Hippetsweiler ca. einen Kilometer. In Walbertsweiler werden Gasleitungen von der Ortsregelstation über den Sandweg in die Straßen Teichäcker, Längenmoos, Hartgass, Scheueräcker und Im Oberdorf bis zur Kirche verlegt. Weiter ginge es über den Schulweg und die Bachstraße mit einer gesamten Leitungslänge von 1.800 Meter. Aus finanztechnischen Gründen seitens des Gasversorgers würden in der Raster Straße und in der Straße Im Bollegg erst 2018 Gasleitungen verlegt werden.

Gemeinderat Hahn regte an, zu prüfen, ob ein Gasanschluss für das Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler in Betracht kommt. Gemeinderat Lohr fragte, ob die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für die Mitverlegung von Leerrohren für einen späteren Breitbandanschluss ausreichen würden. Bürgermeister Müller erwiderte, dass man beabsichtige, einen Zuschussantrag für die Mitverlegung von Leerrohren zu stellen und man gute Aussichten habe, eine Förderung von 70 % zu erhalten. Auf die Frage von Gemeinderat Veese, wie die Leitungsführung verlaufe, antwortete Bürgermeister Müller, dass die Leitungsführung mit der Gemeinde abgestimmt werde. In der Regel würde jedoch die Gasleitung in der Straße zum Liegen kommen, da im Gehweg aufgrund des erforderlichen Sicherheitsabstandes nicht genügend Platz zur Verfügung steht.

Im Übrigen nahm der Gemeinderat von den vorgelegten Planungen der Netze BW

K e n n t n i s .